

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>272/2017</b>
---	------------------------

### Betreff:

Förderung einer Maßnahme im Kontext Schule und Jugendhilfe - Folgeantrag des Mütterzentrum Beckum e.V. für das Schuljahr 2017/2018

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rüting	26.06.2017

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060110	Bez. Jugendförderung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 9.100 EUR b) 9.100 EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt, dem Mütterzentrum Beckum e.V. für die Durchführung des Angebotes „Jugendhilfe an Schulen“ am Gymnasium Laurentianum und dem Mariengymnasium in Warendorf für das Schuljahr 2017/18 einen Zuschuss in Höhe von 18.200 € zu gewähren. Der hälftige Betrag wird jeweils in 2017 bzw. 2018 gezahlt.

**Erläuterungen:**

Das Projekt „Jugendhilfe an Schulen“ wurde im Schuljahr 2015/2016 am Gymnasium Laurentianum und am Mariengymnasium in Warendorf als Modellmaßnahme erfolgreich umgesetzt. Ziel ist die Umsetzung des von der Bildungskonferenz beschlossenen Rahmen- und Handlungskonzeptes Schule Jugendhilfe.

Mit Beschluss vom 28.09.2015 wurde dieses Projekt erstmalig gefördert (sh. Vorlage 101/2015); mit Beschluss vom 26.09.2016 wurde eine Weiterführung des Projektes beschlossen ( sh. Vorlage 100/2016). Nach den Richtlinien des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Warendorf ist eine dreimalige Förderung eines Projektes möglich.

Das Mütterzentrum Beckum e.V. als Träger der Maßnahme möchte in Kooperation mit dem Gymnasium Laurentianum und dem Mariengymnasium das Projekt im Schuljahr 2017/ 2018 fortführen und stellt daher einen Folgeantrag (Anlage 1). Das Projekt des Mütterzentrums Beckum e.V. soll im Schuljahr 2017/ 2018 von einer Sozialpädagogin mit einem Umfang von wöchentlich 20 Zeitstunden an zwei Standorten in Warendorf (Gymnasium Laurentianum und Mariengymnasium) fortgeführt werden.

**Begründung**

In fast allen Schulformen – auch an Gymnasien – gibt es mit zunehmender Tendenz junge Menschen, bei denen aufgrund psychosozialer Beeinträchtigungen die Teilhabe an einem gelingenden Bildungsprozess gefährdet ist.

Hierbei können Ursachen und Hintergründe vielgestaltig sein. Individuelle Bildungsprozesse entwickeln sich nicht nur geradlinig und erfolgreich – sie sind vielfach Risiken und weniger förderlichen Einflüssen ausgesetzt. Zu berücksichtigen sind – auch im Hinblick auf die sich stellenden Anforderungen der Inklusion – unterschiedliche individuelle Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angemessene Umgangsweisen mit Leistungsdruck zu entwickeln und eigene Leistungsgrenzen in den Blick zu nehmen.

Die Unterstützung der Jugendhilfe „vor Ort“ am Lebens- und Lernort Schule, als Schnittstelle und Bindeglied zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern und den Systemen Schule und Jugendhilfe, ist ein zentraler Faktor zur Begleitung einer erfolgreichen Bildungsbiographie. Mit der Umsetzung der Aufgaben und Ziele des Rahmen- und Handlungskonzeptes Schule – Jugendhilfe ergibt sich für die Beteiligten Schulen ebenso wie für die Jugendhilfe ein wesentlicher Kooperationsgewinn.

Das Projekt „Jugendhilfe an Schulen“ hat zum Ziel, jungen Menschen durch Unterstützungsangebote die Teilhabe an einem gelingenden Bildungsprozess zu ermöglichen.

Die Unterstützungsangebote sollen auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt und in enger Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrerkollegium prozessorientiert umgesetzt werden.

Neben der offenen Sprechstundenarbeit nach § 11 SGB VIII können folgende Leistungen erbracht werden:

- Gruppenbezogene Formen des sozialen Lernens
- Sozialkompetenz-Trainings
- Vorbereitung des Übergangs von Schule in Ausbildung/ Studium/ Beruf
- Projekte im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Formen aktiver Elternbeteiligung und –bildung
- Fachberatung/ Fortbildung im Bereich Kinderschutz

### **Finanzierung:**

Um die Kooperation der Aufgabenfelder Jugendhilfe und Schule zu fördern, gewährt der Kreis Warendorf freien Trägern der Jugendhilfe nach Maßgabe des Kinder- und Jugendförderplanes 2014, Ziffer 5 (Anlage 2), im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Fördermittel bis zu 70% aller im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden anererkennungsfähigen Kosten.

Die anererkennungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich lt. Finanzierungsplan auf 26.000,00 €. Das Mütterzentrum Beckum e.V. beantragt einen Zuschuss in Höhe von 18.200,00 € (= 70%). Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen im Produkt 060 110 im Rahmen der Mittel des Kinder- und Jugendförderplans zur Verfügung.

Anlagen:

Antrag Mütterzentrum Jugendhilfe im Kontext Schule

Auszug aus dem Kinder- und Jugendförderplan Ziffer 5

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat